

Ausstellerinformationen

Diese Zusammenstellung von Informationen ist ein Wegweiser für Veranstalter und Aussteller. Sie beantwortet viele Ihrer Fragen, die im Vorfeld einer jeden Veranstaltung auftreten und hilft Ihnen, sich im Kassel Kongress Palais zu orientieren.

Neben den umfassenden Informationen bietet das Kassel Kongress Palais Ausstellern zahlreiche Leistungen und Services an und verfügt zusätzlich über leistungsstarke Netzwerkpartner. Informationen zu den Leistungen und Services können dem gesonderten Katalog „Leistungen und Services für Aussteller“ (z.B. Standmobiliar, Messebauelemente, Strom, Veranstaltungstechnik, IT etc.) entnommen werden oder den jeweiligen Produktblättern.

Veranstaltungsort:

Kassel Kongress Palais
Holger-Börner-Platz 1
34119 Kassel

Telefon: 0049-(0)561/707702
E-Mail: kongress-palais@kassel-marketing.de

Übersicht wichtiger Telefonnummern (intern und extern):

Allgemein:

(Amtsleitung zuerst eine 0 wählen)

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Interne Notrufnummer (während Veranstaltungen)	7077-238
Kongress Palais Kassel Tel.	7077-02
Vorwahl Kassel	0561
Taxi / Minicar.	282277 / 811081
Tourist Information Kassel	7077-07
Kassel Convention Bureau	7077-03

Auswahl Hotels in Kassel:

(Amtsleitung zuerst eine 0 wählen)	Tel.
H4 Hotel Kassel	78100
Penta Hotel Kassel	93390
Schweizer Hof	93690
InterCity Hotel	93880
Best Western Hotel Kurfürst Wilhelm I.	31870
Schlosshotel Bad Wilhelmshöhe	30880

Anlieferung/Abholung von Materialien (siehe auch Seite 7):

Die Anlieferung von Messeständen und sonstigem Material darf frühestens zum offiziellen Aufbaubeginn erfolgen, soweit es keine veranstaltungsbezogenen anderslautenden Vereinbarungen gibt. Aufbauzeiten können beim Veranstalter erfragt werden. Sämtliche Verpackungen, Kartons, Kisten, Paletten etc. sind mit dem Ausstellernamen, Veranstaltungstitel, Veranstaltungsdatum und Standnummer zu versehen.

Die Abholung von Messeständen und sonstigem Material durch Speditionen und Paketdienste muss bis spätestens zum Ende der offiziellen Abbauphase erfolgen, soweit es keine veranstaltungsbezogenen anderslautenden Vereinbarungen gibt. Auskunft zu Abbauphase erteilt der Veranstalter. Sämtliche Kartons, Kisten, Paletten etc. sind bereits verpackt, frankiert und mit dem Empfänger zu versehen. Die Verpackung und Frankierung wird nicht seitens des Kassel Kongress Palais geleistet.

Zu früh angeliefertes Material sowie zu spät abgeholtes Material wird, soweit möglich, kostenpflichtig im Kongress Palais eingelagert. Anschrift für Anlieferungen/Abholungen einen Tag vor oder nach dem Aufbaubeginn oder Abbauende (nur mit Genehmigung durch Kongress Palais):

Kassel Marketing GmbH /Kongress Palais
Anlieferung Süd
Veranstaltungstitel/Veranstaltungsdatum
Holger-Börner-Platz 1
34119 Kassel

Für eventuelle Schäden oder Verluste von eingebrachten Gütern übernimmt das Kongress Palais keine Haftung. Eine Annahme oder Herausgabe von Anlieferungen/Abholungen ist werktags zwischen 08:00 und 15:00 Uhr möglich.

Gabelstapler, Hebebühne und Hubsteiger:

Eine Hebebühne sowie ein Hubsteiger sind vorhanden und können stundenweise angemietet werden. Bei Verwendung des Hubsteigers muss der Bediener in Besitz einer Plattformcard/IPAF-Card sein. Gerne vermitteln wir Ihnen Kontakte für die externe Anmietung von Gabelstaplern. Die Benutzung ist vom Veranstalter/Aussteller mit dem Kassel Kongress Palais im Vorfeld abzustimmen.

Parken (PKW und LKW):

Über die Kattenstraße erreicht man das öffentliche Parkhaus des Kongress Palais, das rund 105 Stellplätze bietet. Das Parkhaus kann auch exklusiv angemietet werden. Rund um das Kongress Palais sowie in den angrenzenden Nebenstraßen finden Sie zahlreiche kostenpflichtige Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

Im Konzertgarten auf der nördlichen Seite des Kongress Palais befinden sich ca. 90 nicht öffentliche Pkw-Parkplätze sowie die Anlieferung Nord. Auf Grund des geringen Platzangebotes in diesem Bereich muss jeder Aussteller umgehend, nachdem er sein Fahrzeug entladen hat, die Fläche wieder verlassen. Die Fahrzeuge, die nach dem Aufbau noch im Konzertgarten stehen, werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. LKW parken am einfachsten im Industriegebiet Kassel-Waldau (z.B. Werner-Heisenberg-Straße). Um das Kassel Kongress Palais gibt es keine geeigneten Flächen.

Standaufbau/Abbau:

Die vom Veranstalter festgelegten und kommunizierten Zeiten sind einzuhalten. Für alle Aussteller, die einen örtlichen Standbauer wünschen, bietet das Kongress Palais gerne die Vermittlung entsprechender Fachfirmen an.

Strom:

Im gesamten Haus sind Stromanschlüsse mit 16 A/230 Volt bis CEE 32 A/400 Volt vorhanden. Sollten höhere Amperezahlen gewünscht werden, sind auch diese nach Rücksprache in Teilbereichen möglich.

Internet:

Das Kassel Kongress Palais verfügt über eine leistungsstarke Inhouse-IT-Infrastruktur mit einer leistungsstarken Anbindung an das Internet. Die vollständige WLAN-Abdeckung in allen Veranstaltungsbereichen wird ergänzt durch zahlreiche drahtgebundene Netzwerkanschlüsse. Ein detailliertes Produktblatt zu IT-Leistungen kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Das Einbringen von Hardware (Router, Accesspoints, Switch etc.) zum Aufbau eigener Netzwerke ist ohne vorherige Abstimmung mit dem Kongress Palais untersagt.

Standreinigung:

Vor Veranstaltungsbeginn werden alle Gänge sämtlicher Ausstellungsbereiche gereinigt. Eine individuelle Standreinigung kann bestellt werden. Für die Reinigung der Standbegrenzungswände und Exponate ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Während der Veranstaltung werden in regelmäßigen Abständen, bei Bedarf auch öfter, die aufgestellten Abfallbehälter geleert. Sperrige Abfälle, wie Kartons und Paletten, werden bei Bedarf und nach gesonderter Absprache gegen Entgelt entsorgt.

Bewachung:

Eine Standbewachung kann ausschließlich mit der Vertragsfirma des Kassel Kongress Palais, der Protex GmbH, erfolgen. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie eine Standbewachung außerhalb der Veranstaltungszeiten bestellt haben (z.B. Nachtbewachung). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Kongress Palais für eingebrachte Güter keinerlei Haftung übernimmt.

Wand und Boden:

Grundsätzlich gilt, dass die Wände, Böden und Flächen des Kongress Palais nicht beklebt oder in sonst einer Weise beschädigt werden dürfen. Dazu zählen Tesafilm, Aufkleber, Klebeband, doppelseitiges Klebeband, Teppichkleber oder sonstige Klebstoffe, Schrauben, Nägel und Tackernadeln.

Teppichböden an Ständen dürfen mit Gaffa Band und breiten Kreppband darunter fixiert werden.

Bei Zuwiderhandlung trägt der Aussteller die Kosten der Entfernung, sowie eventuell anfallende Handwerkskosten.

Wasseranschlüsse:

Im Kongress Palais Kassel gibt es an verschiedenen Stellen die Möglichkeit einen Wasseranschluss zu legen. Auskünfte hierüber erhalten Sie auf Anfrage vom Kongress Palais Kassel. Bei Nutzungswunsch wenden Sie sich bitte rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) an das Kassel Kongress Palais.

Hängepunkte und Tragelasten:

Hängepunkte für Exponate oder Fahnen existieren nur auf der oberen Saalebene im Festsaal und im Kolonnadensaal.

Festsaal: Jeder Decken- oder Bühnenzug (sog. Dekozüge) trägt bei gleichmäßiger Verteilung eine maximale Last von 300 kg. Die vorhandenen Punktlasthaken über und vor der Bühne tragen Lasten von bis zu 500 kg pro Lastpunkt. Die Tragelasten der Böden und fest installierten Bühnen beträgt 500 kg/m². Eine Ausnahme bildet die Bühne des Blauen Saal. Hier darf ein maximales Gewicht von 200 kg/m² nicht überschritten werden.

Kolonnadensaal: Hängepunkte sind in regelmäßigen Abständen über die gesamte Decke verteilt (Plan kann angefordert werden). Jeder benötigte Hängepunkt wird mit einer Öse versehen, die eine maximale Last von 500 kg trägt. Veranstalter oder Aussteller, die die Hängepunkte nutzen wollen, müssen einen Plan erstellen, in dem die gewünschten Hängepunkte eingezeichnet sind. Dieser muss dem Kongress Palais drei Wochen vor dem Aufbau zur Veranstaltung vorliegen.

Feuerschutz und Rauchverbot:

Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder dürfen weder zugestellt noch verhängt, Notausgänge weder durch Ausstellungsstände noch durch Exponate zugebaut oder zugestellt werden. Brennbare Materialien dürfen im Ausstellungsstand weder gelagert noch verwahrt werden. Das Aufbewahren von Verpackungsmaterialien aller Art innerhalb oder hinter den Ständen ist nicht gestattet. Alle für den Aufbau der Stände verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Eine entsprechende Zertifizierung (B1) ist auf Verlangen vorzulegen. Im Haus herrscht absolutes Rauchverbot. Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn die entsprechenden Vorgaben erfüllt sind.

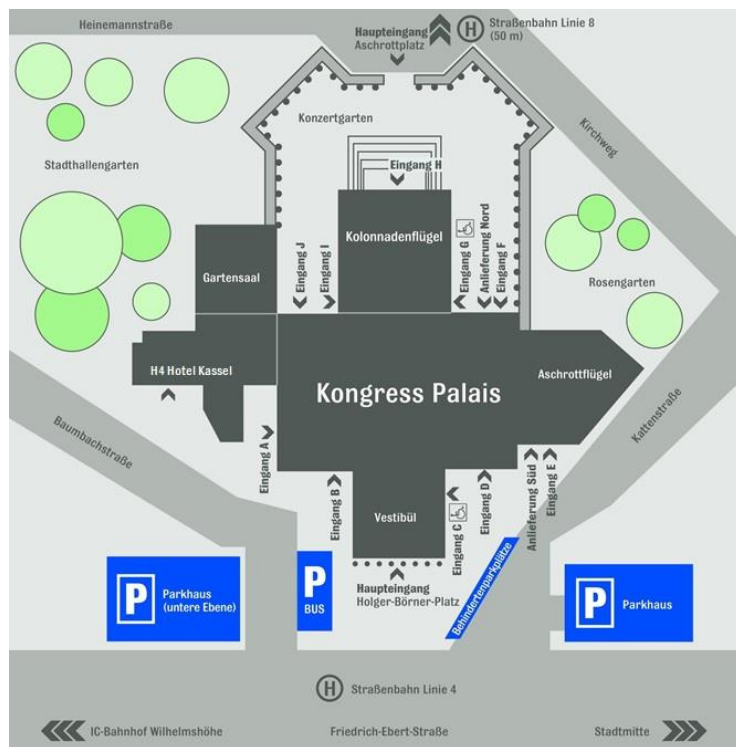
Blumendekoration:

Benötigen Sie für die Dekoration Ihres Standes Blumengestecke oder Mietpflanzen, wenden Sie sich bitte zeitig an das Kongress Palais. Wir vermitteln Ihnen gerne die entsprechenden Kontakte.

Ergänzende Hinweise

- Für Veranstaltungen, die im Kassel Kongress Palais durchgeführt werden, gilt die hessische Versammlungsstättenrichtlinie H-VStättR
- Es gelten die AGB der Kassel Marketing GmbH
- Der Aussteller bzw. Standbauer trägt Sorge, dass alle geltenden technischen Richtlinien (z.B. DIN, H-VStättR etc.) eingehalten werden
- Doppelseitiges Klebeband darf nur zur Befestigung von Teppichböden oder Kabelbrücken verwendet werden, wenn darunter ein breites Malerkreppband auf dem Boden angebracht wird (um Kleberückstände zu vermeiden)
- Exklusiver Partner für jegliche gastronomische Leistung ist das direkt angrenzende H4 Hotel Kassel

Lageplan Kassel Kongress Palais



Kassel Marketing GmbH / Kassel Kongress Palais

Holger-Börner-Platz 1

34119 Kassel

Tel.: +49 (0)561 7077-02

kongress-palais@kassel-marketing.de

www.kongress-palais.de

H4 Hotel Kassel

Baumbachstraße 2 / Kassel Kongress Palais

34119 Kassel

Tel.: +49 (0)561 7810-0

Fax: +49 (0)561 7810-100

kassel@h-hotels.de

www.h-hotels.com

Anlieferung Kongress Palais

Anlieferung Nord

Anlieferung Nord über den Konzertgarten: Kirchweg/Heinemannstraße ebenerdige Anlieferung
(GPS-Koordinaten: N51°19,054, E009°27,649)

Historisches Haus - Obere Ebene:

Maße erste Tür: (H 300 cm, B 184 cm)

Maße zweite Tür: (H 210 cm, B 210 cm)

Kolonnadenflügel:

Maße Einfahrtstor Konzertgarten: (B 570 cm)

Maße Anlieferter Kolonnadenflügel: (B 255 cm, H 435 cm)

Maße Aufzug im Kolonnadenflügel: (H 205 cm, B 165 cm, T 300 cm, 2,75 t max. Nutzlast)

Anlieferung „Behinderteneingang C“ → Historisches Haus - Untere Ebene

Anlieferung: Friedrich-Ebert-Straße/Kattenstraße (GPS-Koordinaten: N51°18,983, E009°27,650).
ebenerdiger Behinderteneingang (östliche Gebäudeseite) der ins Vestibül führt
Maße Tür: (H 190 cm, B 130 cm)

Maße Aufzug zum Hauptfoyer: (H 199 cm, B 170 cm, T 290 cm, 1,3 t max. Nutzlast)

→ bei einfacher Anlieferung gibt es eine Treppe vom Vestibül ins Hauptfoyer mit 11 Stufen

Anlieferung Haupteingang Holger-Börner-Platz → Historisches Haus untere Ebene

Anlieferung: Friedrich-Ebert-Straße/Kattenstraße (GPS-Koordinaten: N51°18,983, E009°27,650).
Maße Tür: (H 300 cm, B 186 cm)

Maße Aufzug zum Hauptfoyer: (H 199 cm, B 170 cm, T 290 cm, 1,3 t max. Nutzlast)

→ bei einfacher Anlieferung gibt es eine Treppe vom Vestibül ins Hauptfoyer mit 11 Stufen

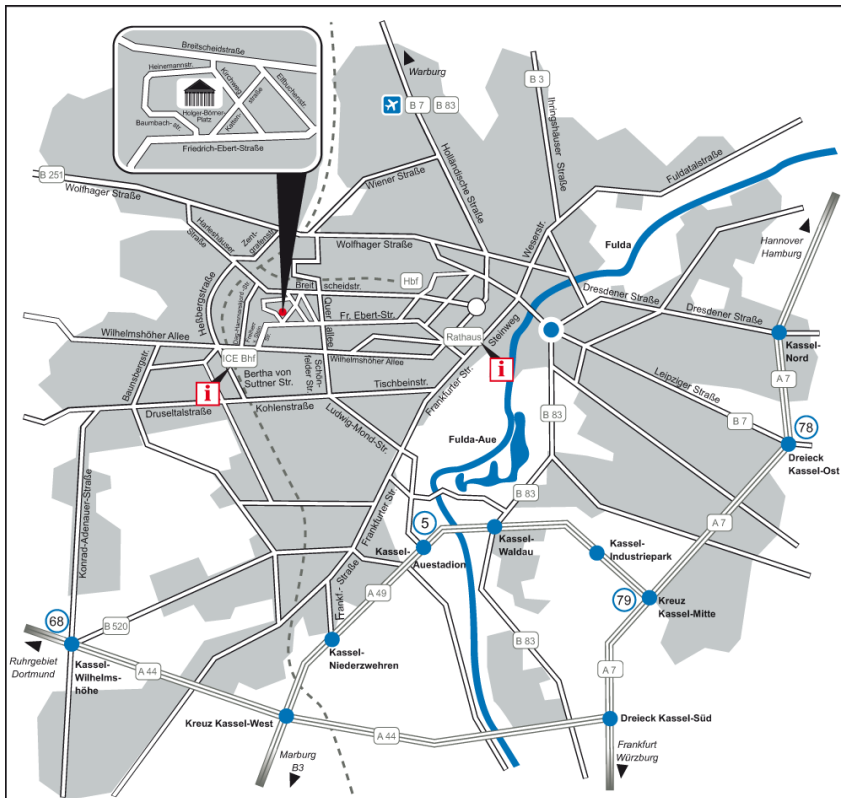
Hinweis: Die vorhandenen Treppenstufen zum Vestibül können bei größeren Gegenständen (wie z.B. PKWs) mittels Rampen einfach überwunden werden. Entsprechende Rampen sind verfügbar.

Anlieferung Süd → Aschrottflügel

Anlieferung: Friedrich-Ebert-Straße/Kattenstraße (GPS-Koordinaten: N51°18,983, E009°27,650).
Rolltor: (H 500 cm, B 360 cm)

Maße Aufzug im Aschrottflügel: (H 240 cm, B 170 cm, T 450 cm, 3,5 t max. Nutzlast)

Anfahrt zum Kassel Kongress Palais



Kassel Marketing GmbH / Kassel Kongress Palais

Holger-Börner-Platz 1

34119 Kassel

Tel.: +49 (0)561 7077-02

kongress-palais@kassel-marketing.de

www.kongress-palais.de

ICE-Bahnhof Kassel Wilhelmshöhe

Umsteigen in die Straßenbahn Linie 4

Richtung Kaufungen / Papierfabrik / Helsa /

Hess. Lichtenau bis Haltestelle „Kongress Palais“

Innenstadt Kassel

Straßenbahn Linie 4 Richtung Mattenberg bis Haltestelle „Kongress Palais“ (Haupteingang Holger-Börner-Platz) und Straßenbahn Linie 8 Richtung Hessenschanze bis Haltestelle Aschrottstraße

(Haupteingang Aschrottplatz)

Autobahn

A7 (Nord-Süd-Richtung):

Kreuz Kassel-Mitte (Ausfahrt 79) auf A49

A49 Kassel Auestadion (Ausfahrt 5) abfahren

Ausschilderung „DB Wilhelmshöhe“ bzw. „Stadthalle“ folgen

A44 (aus Richtung Dortmund):

A44 Kassel-Wilhelmshöhe (Ausfahrt 68)

Ausschilderung „DB Wilhelmshöhe“ bzw. „Stadthalle“ folgen

Flughafen Kassel-Calden

nördlich von Kassel an der B7,

ca. 15 km bis zum Kongress Palais Kassel

HAUSORDNUNG Kassel Kongress Palais

Das Kassel Kongress Palais (nachfolgend **Versammlungsstätte** genannt) wird durch die Kassel Marketing GmbH (nachfolgend **Betreiber** genannt) vermerkt und betrieben. Die Hausordnung gilt für die Versammlungsstätte und das zugehörige Außengelände. Sie gilt für alle Personen, die die Versammlungsstätte oder das Gelände betreten oder sich dort aufhalten.

Das Hausrecht üben der Betreiber und beauftragte Dritte (z.B. Veranstalter) aus.

Der Betreiber ist berechtigt, den Zutritt zum Gelände - insbesondere zur Halle - für Besucher, Aussteller und sonstige Dritte einschränkend zu regeln, so z.B. den Zutritt nur gegen Vorlage eines **Eintrittsausweises bzw. einer Eintrittskarte** zu gestatten und die Einhaltung der Zutrittsbedingungen zu kontrollieren.

Der Zutritt ist **Kindern und Jugendlichen** bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Abweichende Regelungen werden besonders bekannt gegeben. Jugendliche von dem vollendeten 14. Lebensjahr an haben, wie Erwachsene, uneingeschränkten Zutritt. Veranstaltungsbezogene Sonderregelungen z.B. „nur für Fachbesucher“, bleiben davon unberührt.

Berechtigt, **Ausweiskontrollen** auf dem Gelände durchzuführen, sind die Mitarbeiter des Betreibers und die von ihm beauftragten Bewachungsunternehmen. Personen, die ohne gültigen Eintrittsausweis angetroffen werden oder sich in sonstiger Weise unberechtigt in der Halle oder auf dem Gelände aufhalten, haben unverzüglich das Gelände zu verlassen.

Taschen, mitgeführte Behälter und Kleidung, wie Mäntel und Umhänge, können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können, durch Kontroll- oder Ordnungsdienste nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Jacken, Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden.

Rollstühle und Rollatoren dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mit auf die Emporen genommen werden. Entsprechende Hinweisschilder sind zu beachten. Personen, die erkennbar unter **Alkohol- und/oder Drogeneinwirkung** stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und des Geländes verwiesen. Jegliches **Bekleben von Wänden, Fußböden, Hinweisschildern und Inventar** bzw. das Anbringen von Schildern oder Dekorationen etc. (auch mit Hilfe von Reißnägeln, o.ä.) ist ausdrücklich untersagt. Alle Einrichtungen der Versammlungsstätte sind pfleglich und schonend zu benutzen. Innerhalb der Versammlungsstätte hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, - mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Lautstärke bei Musikveranstaltung: Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos bei Musikveranstaltungen durch Schallpegel empfehlen wir insbesondere die Nutzung von Gehörschutzmitteln. Besucher erhalten auf Anforderung Gehörschutzstöpsel an den Garderoben.

Hausverbote, die durch den Betreiber ausgesprochen werden, gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen, die in der Versammlungsstätte durchgeführt werden. Über die Aufhebung eines Hausverbots entscheidet der Betreiber auf Antrag nach billigem Ermessen.

Freihalten der Feuerwehr-Aufstellzonen: Die Feuerwehr-Aufstellzonen links und rechts neben dem Historischen Haus sowie die Feuerwehruzufahrt im Konzertgarten (beidseitig 5m Breite vom Einfahrtstor bis zur Rückseite des Historischen Hauses) sind immer frei zu halten. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Speisen und Getränke können in der Versammlungsstätte erworben werden. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

In der Versammlungsstätte besteht grundsätzlich **Rauchverbot**. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Die in der Versammlungsstätte gesondert ausgewiesenen **Infektionsschutzmaßnahmen** sind zu beachten und jederzeit strengsten einzuhalten.

Jegliches Verhalten, das geeignet ist den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu stören oder in sonstiger Weise gegen die berechtigten Interessen des Betreibers verstößt, ist zu unterlassen. Insbesondere:

- jede nicht zugelassene gewerbliche Tätigkeit auf dem Veranstaltungsgelände (insbesondere das Anbieten von Gegenständen und Leistungen aller Art - entgeltlich oder unentgeltlich -);
- das nicht genehmigte Verteilen oder Aushängen von Flugblättern, Werbeschriften, Plakaten, Zeitschriften usw. sowie das Anbringen von Aufklebern aller Art;
- die Verunreinigung der Hallenbereiche oder des Freigeländes, sowie jegliches Verhalten, das geeignet ist, die Umwelt zu belasten oder zu gefährden;
- das Benutzen von Fahrrädern, Rollern, Kickboards, Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards und vergleichbaren Fortbewegungsmitteln in der Versammlungsstätte und auf dem Gelände;
- nicht genehmigte Versammlungen und Aufzüge aller Art.

Das Mitbringen folgender Sachen ist verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können;
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
- Behälter, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind;
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände;
- Fahnen oder Transparentstangen, die nicht aus Holz sind, die länger als 2m sind oder deren Durchmesser größer als 3cm ist;
- mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente;
- Tiere, Ausnahmen: Führhunde für Behinderte, Blindenhunde, Diensthunde;
- rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial;
- Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte (sofern keine entsprechende Zustimmung des Veranstalters vorliegt).